|  |  |
| --- | --- |
| **KUNDENUNTERNEHMEN** | **SASA S.p.A.**  Via Buozzi, 8 – 39100 Bozen  Tel. 0471 519 519  [sasabz@sasabz.it](mailto:sasabz@sasabz.it) - [info@pec.sasabz.it](mailto:info@pec.sasabz.it)  Handelsregister der Handelskammer von Bozen RAE 79502  USt-IdNr. 00359210218  Grundkapital € 2.810.999,60 |
| **FIRMENANSCHRIFT** | Via Buozzi, 8 – 39100 Bozen  Tel. 0471 519519  [sasabz@sasabz.it](mailto:sasabz@sasabz.it) - [info@pec.sasabz.it](mailto:info@pec.sasabz.it) |
| **ANSCHRIFT DES DEPOTS DER FAHRZEUGE IN BOZEN** | Via Buozzi, 8/E – 39100 Bozen  Tel. 0471 519720 |
| **ANSCHRIFT DES DEPOTS DER FAHRZEUGE IN MERAN** | Via Foro Boario, 8 – Meran  Tel: 0473 - 206564 |
| **ANSCHRIFT DES VERWALTUNGSSITZES** | Via Buozzi, 8 – Bozen  Tel. 0471 - 519519 |
| **ARBEITSBEREICH** | **Verwaltungssitz Bozen**  **Depot der Fahrzeuge in Bozen**  **Depot der Fahrzeuge in Meran** |
| **ARBEITGEBER** | **Frau Doktor Petra Piffer**  E-Mail: [petra.piffer@sasabz.it](mailto:petra.piffer@sasabz.it)  Tel.: 0471 519519 |
| **VERANTWORTLICHER FÜR DEN PRÄVENTIONS- UND SCHUTZDIENST** | **Thomas Turrisi**  E-Mail: [thomas.turrisi@sasabz.it](mailto:thomas.turrisi@sasabz.it)  Tel.: 0471 519540 – Handy-Nr.: 366 63 70 032 |
| **VERANTWORTLICHER FÜR DEN WARTUNGSBEREICH** | **Roberto Fattore**  E-Mail: [roberto.fattore@sasabz.it](mailto:roberto.fattore@sasabz.it)  Handy-Nr.: 3385373687 |
| **Ansprechpartner für das Depot in Bozen** | **Pietro Bertoglio (Werkstattleiter)**  E-Mail: [pietro.bertoglio@sasabz.it](mailto:pietro.bertoglio@sasabz.it)  Tel.: 0471 519720 – Handy-Nr.: 337 14 95 277 |
| **Ansprechpartner für das Depot in Meran** | **Karl Kuen (Werkstattleiter)**  E-Mail: [karl.kuen@sasabz.it](mailto:karl.kuen@sasabz.it)  Handy-Nr.: 335 82 88 678 |
| **KONTAKTPERSONEN FÜR DAS NOTFALLMANAGEMENT** | **Werkstatt von Bozen: Pietro Bertoglio -** Handy-Nr.: 337 14 95 277  **Werkstatt von Meran: Karl Kuen** – Handy-Nr.: 335 82 88 678  **Markus Windegger (Notfall-Koordinator SASA)** – Handy-Nr.: 366 90 35 886  **Thomas Turrisi (Verantwortlicher für den Präventions- und Schutzdienst SASA)** – Handy-Nr.: 366 63 70 032 (2. Handy-Nr.: 340 46 56 558) |
| **VERTRAGSUNTERNEHMEN:** | **festzulegen** |
| **VERTRAGSGEGENSTAND:** | **Vergabe einer Lieferung von 9 Bussen mit 10,5 Metern Länge, mit Niederflurtechnik, Klasse 1, Hybriden, einschließlich vertragsmäßiger Personalschulung und Wartungsarbeiten** |

|  |  |
| --- | --- |
| **ZUSAMMENFASSUNG DER ALLGEMEINEN INFORMATIONEN UND VERHALTENSREGELN** | |
| *Arbeitsausführungsbereiche* | Die in diesem Dokument behandelten Tätigkeiten werden im Fahrzeugdepot in Bozen und Meran sowie in den Büros des Verwaltungssitzes der Gesellschaft SASA SpA durchgeführt. |
| *Verhaltensregeln* | Allgemeine Vorschriften:   * Mitarbeitern ist es verboten, in allen Bereichen zu rauchen und offenes Feuer zu verwenden, sei es im Freien oder in geschlossenen Räumen.      |  |  | | --- | --- | | VIETATO FUMARE E USARE FIAMME LIBERE | ES IST VERBOTEN ZU RAUCHEN UND OFFENES FEUER ZU VERWENDEN |  * Die Mitarbeiter müssen ständig persönliche Schutzausrüstung gemäß ihren jeweiligen Risikobewertungsdokumenten und diesem Dokument tragen; * Mitarbeitern des Vertragsunternehmens ist der Zugang mit eigenen Fahrzeugen zu SASA-Fahrzeugdepots gestattet. Die Firmenfahrzeuge müssen in den in den Bildern angegebenen Bereichen geparkt werden, in denen die Regelung des Fußgänger- und Fahrzeugverkehrs in den Depots dargestellt ist. In Bozen müssen die Autos auf dem PKW-Parkplatz neben dem Schutzdach zur Methanbetankung, d.h. auf den Parkplätzen in der Nähe der Dieseltankstelle, geparkt werden. In Meran müssen die Autos auf dem PKW-Parkplatz in der Nähe des Zugangs zum Depot geparkt werden. Im Verwaltungssitz können die Autos auf dem SASA-Parkplatz im Untergeschoss der TopCenter-Wohnanlage oder außerhalb derer auf den öffentlichen Parkplätzen geparkt werden. * Beim Durchgehen müssen die Mitarbeiter Interferenzen mit den sich bewegenden Fahrzeugen begrenzen, d. h. den Durchgang auf Gehwegen, markierten Fußgängerwegen, d.h. den Durchgang entlang des Außenumfangs des zu überquerenden Bereichs oder des Gebäudes oder der begrenzenden Parkplätze bis zur Erreichung der Zugangsstelle zur Struktur oder zum Arbeitsplatz bevorzugen. Den Mitarbeitern ist äußerst Vorsicht geboten, wenn sie Bereiche überqueren, in denen Elemente vorhanden sind, die eine gute Sicht behindern (z. B. die Zufahrten zur Werkstattstruktur). Sorgfältig überprüfen, dass keine Fahrzeuge vorhanden sind. Sich bei Vorhandensein von Fahrzeugen melden oder sich vom Fahrer des Fahrzeugs deutlich sehen lassen, bevor der Bereich überquert wird. * Der Durchgang außerhalb der in der folgenden Abbildung gezeigten Gehwege ist verboten   **Fußgängerverkehr innerhalb des Bozener Depots**   |  |  | | --- | --- | | Area parcheggio autobus (riserva) | Busparkplatz (Reserve) | | GAS INFIAMMABILE | ENTZÜNDBARES GAS | | ATTESA AUTOBUS FINO A SGOMBERO AREA SOTTOPOMPA | BUSWARTEPLATZ, BIS DER UNTERPUMPENBEREICH AUSGERÄUMT WIRD | | RIFORNIMENTO MEZZI GASOLIO | BETANKUNG DER FAHRZEUGE MIT DIESEL | | PERICOLO D’INCENDIO GASOLIO | BRANDGEFAHR WEGEN DIESELS | | PARCHEGGIO MEZZI IN ATTESA DI RIFORNIMENTO | PARKPLATZ FÜR ZU TANKENDE FAHRZEUGE | | PARCHEGGIO MEZZI | FAHRZEUGPARKPLATZ | | WC | WC | | Area parcheggio autobus (riserva) E area rifornimento gas metano | Busparkplatz (Reserve) UND Methangas-Betankungsbereich | | ACCESSI CARRABILI OFFICINA | ZUFAHRTEN ZUR WERKSTATT | | ATTENZIONE USCITA AUTOMEZZI | ACHTUNG FAHRZEUGAUSGANG | | PUNTO DI RACCOLTA | SAMMELSTELLE |     **Fußgänger- und Fahrzeugverkehr innerhalb des Meraner Depots**   |  |  | | --- | --- | | PARCHEGGIO MEZZI | FAHRZEUGPARKPLATZ | | ACCESSO | ZUGANG | | RIFORNIMENTO MEZZI | FAHRZEUGBETANKUNG | | PERICOLO D’INCENDIO GASOLIO | BRANDGEFAHR WEGEN DIESELS | | PUNTO DI RACCOLTA | SAMMELSTELLE | | Associazione Sportiva Merano | Meraner Sportverband | | GAS INFIAMMABILE | ENTZÜNDBARES GAS | | ACCESSI CARRABILI OFFICINA | ZUFAHRTEN ZUR WERKSTATT | | ATTENZIONE USCITA AUTOMEZZI | ACHTUNG FAHRZEUGAUSGANG |  * Arbeitsmitteln, Anlagen und gefährliche Produkte korrekt verwenden; * Die persönliche Schutzausrüstung und Geräte gemäß den Anweisungen im Gebrauchs- und Wartungshandbuch verwenden und sorgfältig aufbewahren. Dem Personal eine Kopie der Gebrauchs- und Wartungshandbücher der verwendeten Geräte zur Verfügung halten. * Die gefährlichen Produkte gemäß den Anweisungen in den Sicherheitsdatenblättern verwenden und sorgfältig aufbewahren. Dem Personal eine Kopie der Sicherheitsdatenblätter der verwendeten gefährlichen Produkte zur Verfügung halten. * Die Sicherheitsvorrichtungen an Maschinen und Anlagen nicht manipulieren * Der eigenen zuständigen Person die Mängel oder Probleme von Arbeitsmitteln, Maschinen, Anlagen oder Arbeitsumgebungen sowie alle anderen gefährlichen Bedingungen, die Ihnen bekannt werden, unverzüglich melden. Es ist die Aufgabe der zuständigen Person des Vertragsunternehmens oder deren Vertreters, die gefährliche Situation unverzüglich zu bewältigen. Die für das Vertragsunternehmen zuständige Person ist auf jeden Fall verpflichtet, jede festgestellte oder gemeldete gefährliche Situation immer per E-Mail oder auf jeden Fall schriftlich dem Verantwortlichen für den Wartungsbereich und dem Verantwortlichen für den Präventions- und Schutzdienst von SASA zu melden, um die Eignung der angenommenen Korrekturmaßnahmen beurteilen zu können, d.h. um die Ausführung der Korrektureingriffe durch SASA zu verwalten. * Während der Zeiträume, in denen die beauftragten Arbeiten ausgeführt werden, eine für die Arbeiten zuständige Person, mindestens einen Mitarbeiter für die Feuerlöschdienste und einen Erste-Hilfe-Mitarbeiter ständig anwesend halten * Es ist generell dem Personal des ausführenden Unternehmens verboten, SASA SpA-Fahrzeuge zu bewegen. Das Fahren der Fahrzeuge ist nur dem Personal von SASA SpA gestattet. Wenn Fahrzeuge bewegt werden müssen, muss das Personal von SASA SpA gebeten werden, die Tätigkeit auszuführen, und es ist abzuwarten, bis sie ausgeführt wird. Falls die Bewegung eines der Fahrzeuge, das einer Wartung oder Schulung unterliegt, mit der das Vertragsunternehmen beauftragt wurde, erforderlich ist, muss diese jedes Mal vom Verantwortlichen für den Wartungsbereich oder dessen Beauftragten (Werkstattleiter) ausdrücklich genehmigt werden und muss vom Personal mit einem passenden, gültigen Führerschein durchgeführt werden.   Es wird an die Verpflichtung erinnert, dass in den SASA-Fahrzeugdepots immer gut sichtbare Kleidung und Sicherheitsschuhe mit rutschfesten Sohlen und Quetschschutzkappe getragen werden sollen.  Die Fußgängerwege beachten. Die Beschilderung beachten.  Die Tätigkeiten müssen ab 8.30 Uhr beginnen und spätestens um 17.30 Uhr enden, um Interferenzen mit den Fahrzeugen in der Aus- und Rückfahrtphase zu minimieren.  Sollten die Arbeitszeiten notwendigerweise geändert werden, müssen diese vom Verantwortlichen für den Wartungsbereich oder dessen Beauftragten (Werkstattleiter) genehmigt werden. |
| *Laufende produktive Tätigkeiten in den von den Arbeiten betroffenen Bereichen* | Bei den in den Fahrzeugdepots laufenden Tätigkeiten handelt es sich um Fahrzeugbewegungs- und Wartungstätigkeiten.  Bei den am Verwaltungssitz durchgeführten Tätigkeiten handelt es sich um Bürotätigkeiten.  Von Dritten durchgeführte Wartungstätigkeiten können an den angegebenen Stellen durchgeführt werden. Im Falle der Vergabe von Tätigkeiten, die Interferenzen mit denen darstellen, die den Vertragsgegenstand bilden, wird das Unternehmen unverzüglich benachrichtigt. |
| *Anlagen in Betrieb in den von den Arbeiten betroffenen Bereichen* | In den Depots gibt es Methan- und Dieselmotorkraftstoffverteilungsanlagen sowie Elektro- und Wasseranlagen. Auf der Abdeckung der Bozener Werkstatt befindet sich eine regelmäßig funktionierende Photovoltaikanlage.  Der Verwaltungssitz ist mit einer elektrischen und thermohydraulischen Anlage ausgestattet.  Generell ist es dem ausführenden Unternehmen untersagt, die vorhandenen Anlagen zu nutzen.  Die Toiletten sind zur Verfügung gestellt.  Es ist verboten, weitere Anlagen und Räumlichkeiten zu verwenden, mit Ausnahme besonderer und ausdrücklicher Vereinbarungen mit dem Verantwortlichen für den Wartungsbereich nach Anhörung des Verantwortlichen für den Präventions- und Schutzdienst von SASA. |
| *Dem Vertragsunternehmen zur Verfügung gestellte Geräte und Anlagen des Auftraggebers* | Im Allgemeinen ist es dem ausführenden Unternehmen untersagt, die in den Büros vorhandenen Anlagen zu nutzen, die den Eingriffen unterliegen, mit Ausnahme besonderer und ausdrücklicher Vereinbarungen mit dem Verantwortlichen für den Wartungsbereich nach Anhörung des Verantwortlichen für den Präventions- und Schutzdienst von SASA.  Arbeitsmittel stehen nicht zur Verfügung |
| *Bereiche für die Lagerung von Materialien des Vertragsunternehmens* | Die Lagerung von Materialien ist nicht vorgesehen.  Im Falle der Notwendigkeit einer Materiallagerung werden die Depoträume ausdrücklich mit dem Verantwortlichen für den Wartungsbereich nach Anhörung des Verantwortlichen für den Präventions- und Schutzdienst von SASA vereinbart. |
| *Standort von Alarm- und Kommunikationssystemen in den von den Arbeiten betroffenen Bereichen* | **Werkstatt von Bozen:**  Um den Alarm im Fahrzeugdepotraum zu verbreiten, ist das Depot mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet, die manuell mit einem Knopf in der Nähe des Zugangs zum Bürogebäude, wo sich die Toiletten befinden, betätigt werden kann.    **Feueralarm-Betätigungsknopf**  **Knopf zur Betätigung der Brandschutzanlage neben der Zugangstür zum Bürogbäude - Toilettenbereich.**   |  |  | | --- | --- | | CAPO OPERAI | VORARBEITER |   **Werkstatt von Meran:**  Um den Alarm im Fahrzeugdepotraum zu verbreiten, ist das Depot mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet, die manuell mit einem Knopf in der Nähe des Büros des Werkstattleiters betätigt werden kann.    **Feueralarm-Betätigungsknopf**  **WERKSTATT**  **Knopf zur Betätigung der Brandschutzanlage in der Nähe des Fußgängerzugangs zur Werkstatt.**  **Allgemein:**  Jeder Notfall muss auf jeden Fall unverzüglich mündlich an das SASA-Personal während der Anwesenheitszeiten oder direkt an externe Rettungsdienste (112 einheitliche Notrufnummer) während der Abwesenheitszeiträume vom SASA-Personal kommuniziert und auf jeden Fall sofort den SASA-Kontaktpersonen gemeldet werden.  Das ausführende Unternehmen muss autonom beim Anrufen der externen Rettungsdienste über seine eigenen Telefone sein. |
| *Standort der Erste-Hilfe-Räume.* | Das ausführende Unternehmen muss bei der Bewältigung von Gesundheitsnotfällen durch eigene verfügbare Erste-Hilfe-Mitarbeiter und Erste-Hilfe-Geräte autonom sein (Erste-Hilfe-Ausrüstung gemäß dem Ministerialerlass 388/03). |
| *Brandbekämpfungsgeräte* | Feuerlöscher, die auch in jedem SASA-Fahrzeug vorhanden sind, sind innerhalb der Räumlichkeiten verteilt. SASA stellt diese Feuerlöscher für das Notfallmanagement zur Verfügung, sofern eine Mitteilung zu deren Wiederherstellung an den Verantwortlichen für den Präventions- und Schutzdienst erfolgt ist.  Das ausführende Unternehmen muss jedoch zum Zweck des Brandnotfallmanagements durch seine eigenen verfügbaren Mitarbeitern für die Feuerlöschdienste und Feuerlöschgeräte autonom sein. |

|  |  |
| --- | --- |
| **BESTEHENDE RISIKEN IN DER ARBEITSUMGEBUNG, RISIKEN DURCH INTERFERENZEN**  **UND PRÄVENTIONS- UND SCHUTZMAßNAHMEN** | |
| RISIKOART | PRÄVENTIONS- UND SCHUTZMAßNAHMEN |
| Verkehrsunfälle / Anfahren | Das Risiko besteht in den Depots. Um das Risiko zu begrenzen, müssen das SASA-Personal und jede Person, die mit Fahrzeugen auf das Depot zufährt, die Fahrzeuge gemäß der vorhandenen Beschilderung und Straßenmarkierung und im Allgemeinen gemäß den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung fahren. Insbesondere ist die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h innerhalb der Depotbereiche erforderlich.  Risultati immagini per cartello velocitÃ  massima 10 km/h  Jede Bewegung von Fahrzeugen innerhalb des Depots muss mit eingeschalteten Lichtern durchgeführt werden.  Darüber hinaus wird festgelegt:   * Die Mitarbeiter müssen ständig persönliche Schutzausrüstung gemäß ihren jeweiligen Risikobewertungsdokumenten und diesem Dokument tragen; * Beim Durchgehen müssen die Mitarbeiter Interferenzen mit den sich bewegenden Fahrzeugen begrenzen, d. h. den Durchgang auf Gehwegen, markierten Fußgängerwegen, d.h. den Durchgang entlang des Außenumfangs des zu überquerenden Bereichs oder des Gebäudes oder der begrenzenden Parkplätze bis zur Erreichung der Zugangsstelle zur Struktur oder zum Arbeitsplatz bevorzugen. Den Mitarbeitern ist äußerst Vorsicht geboten, wenn sie Bereiche überqueren, in denen Elemente vorhanden sind, die eine gute Sicht behindern. Sorgfältig überprüfen, dass keine Fahrzeuge vorhanden sind. Sich bei Vorhandensein von Fahrzeugen melden oder sich vom Fahrer des Fahrzeugs deutlich sehen lassen, bevor der Bereich überquert wird. * Beim Durchgehen innerhalb der Werkstatt muss die Interferenz mit den Fahrzeugen minimiert werden, wobei seitliche Wege entlang des Umfangs derselben bevorzugt werden. Sich bei Vorhandensein von Fahrzeugen melden oder sich vom Fahrer des Fahrzeugs deutlich sehen lassen, bevor der Bereich überquert wird. * Der Durchgang außerhalb der in der folgenden Abbildung gezeigten Gehwege, welche mit der Straßenmarkierung innerhalb des Depots gekennzeichnet sind, ist verboten. Bei den Bewegungen um die die Büros und die Werkstatt unterbringende Struktur am Umfang entlang gehen und sich so nah wie möglich daran halten. * Es ist generell dem Personal des ausführenden Unternehmens verboten, SASA SpA-Fahrzeuge zu bewegen. Das Fahren der Fahrzeuge ist nur dem Personal von SASA SpA gestattet. Wenn Fahrzeuge bewegt werden müssen, muss das Personal von SASA SpA gebeten werden, die Tätigkeit auszuführen, und es ist abzuwarten, bis sie ausgeführt wird. Falls die Bewegung eines der Fahrzeuge, das einer Wartung oder Schulung unterliegt, mit der das Vertragsunternehmen beauftragt wurde, erforderlich ist, muss diese jedes Mal vom Verantwortlichen für den Wartungsbereich oder dessen Beauftragten (Werkstattleiter) ausdrücklich genehmigt werden und muss vom Personal mit einem passenden, gültigen Führerschein durchgeführt werden. * Vor Beginn der Arbeiten, spezielle Hinweisschilder „Laufende Arbeiten“ um den Bereich herum platzieren, in dem die Arbeiten ausgeführt werden, und den Bereich vollständig abgrenzen. * Es wird die Verpflichtung festgelegt, Warnwesten und Sicherheitsschuhe mit minimalen Sicherheitsmerkmalen S3-SRC zu tragen.   Die Tätigkeiten müssen ab 8.30 Uhr beginnen und spätestens um 17.30 Uhr enden, um Interferenzen mit den Fahrzeugen in der Aus- und Rückfahrtphase zu minimieren.  Sollten die Arbeitszeiten notwendigerweise geändert werden, müssen diese vom Verantwortlichen für den Wartungsbereich oder dessen Beauftragten (Werkstattleiter) genehmigt werden.  Durch die Annahme dieser Präventions- und Schutzmaßnahmen ist das Risiko als gering und angemessen verwaltet anzusehen.    **Fußgängerverkehr innerhalb des Bozener Depots**   |  |  | | --- | --- | | Area parcheggio autobus (riserva) | Busparkplatz (Reserve) | | GAS INFIAMMABILE | ENTZÜNDBARES GAS | | ATTESA AUTOBUS FINO A SGOMBERO AREA SOTTOPOMPA | BUSWARTEPLATZ, BIS DER UNTERPUMPENBEREICH AUSGERÄUMT WIRD | | RIFORNIMENTO MEZZI GASOLIO | BETANKUNG DER FAHRZEUGE MIT DIESEL | | PERICOLO D’INCENDIO GASOLIO | BRANDGEFAHR WEGEN DIESELS | | PARCHEGGIO MEZZI IN ATTESA DI RIFORNIMENTO | PARKPLATZ FÜR ZU TANKENDE FAHRZEUGE | | PARCHEGGIO MEZZI | FAHRZEUGPARKPLATZ | | WC | WC | | Area parcheggio autobus (riserva) E area rifornimento gas metano | Busparkplatz (Reserve) UND Methangas-Betankungsbereich | | ACCESSI CARRABILI OFFICINA | ZUFAHRTEN ZUR WERKSTATT | | ATTENZIONE USCITA AUTOMEZZI | ACHTUNG FAHRZEUGAUSGANG | | PUNTO DI RACCOLTA | SAMMELSTELLE |     **Fußgängerverkehr innerhalb des Meraner Depots**   |  |  | | --- | --- | | PARCHEGGIO MEZZI | FAHRZEUGPARKPLATZ | | ACCESSO | ZUGANG | | RIFORNIMENTO MEZZI | FAHRZEUGBETANKUNG | | PERICOLO D’INCENDIO GASOLIO | BRANDGEFAHR WEGEN DIESELS | | PUNTO DI RACCOLTA | SAMMELSTELLE | | Associazione Sportiva Merano | Meraner Sportverband | | GAS INFIAMMABILE | ENTZÜNDBARES GAS | | ACCESSI CARRABILI OFFICINA | ZUFAHRTEN ZUR WERKSTATT | | ATTENZIONE USCITA AUTOMEZZI | ACHTUNG FAHRZEUGAUSGANG | |
| Brand/  Explosion | Das Risiko ist in jeder Arbeitsumgebung vorhanden und wird durch das Vorhandensein von entzündbaren Materialien und Gasen erhöht. Um dies zu reduzieren, ist es verboten, in allen Räumen zu rauchen sowie ist die Durchführung von Arbeiten verboten, bei denen offenes Feuer verwendet wird oder Funken erzeugt werden. Es ist auch verboten, Materialien oder Geräte entlang der Fluchtwege abzulegen, die die Evakuierungsvorgänge behindern könnten.  Falls Heißarbeiten erforderlich sind, müssen diese ausdrücklich vom Verantwortlichen für den Wartungsbereich oder dessen Beauftragten (Werkstattleiter) genehmigt werden und können nur nach Entfernung/Schutz von/vor etwaigen entzündbaren Produkten im Eingriffsbereich durchgeführt werden.  In den Strukturen sind die Pläne des Notfallplans mit den Hilfsmitteln für das Management von Notfällen, Fluchtwegen und Notausgängen aufgehängt.  Das ausführende Unternehmen muss zum Zweck des Brandnotfallmanagements durch seine eigenen verfügbaren Mitarbeiter für die Feuerlöschdienste und Feuerlöschgeräte autonom sein.  In Bezug auf das Brandrisiko im Zusammenhang mit den Wartungsarbeiten an den in dieser Vergabe genannten Fahrzeugen ist dies als typisches und spezifisches Risiko des beauftragten Unternehmens zu identifizieren, das beim Arbeiten die besten Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen für sein Personal sowie die Mitarbeiter und Strukturen von SASA in Übereinstimmung mit seinen Unternehmensbestimmungen über die Sicherheit und seiner eigenen Risikobewertung, den Anweisungen im Gebrauchs- und Wartungshandbuch der Fahrzeuge und den geltenden Normen sicherstellen muss.  Durch die Annahme dieser Präventions- und Schutzmaßnahmen ist das Risiko als gering und angemessen verwaltet anzusehen. |
| Elektrisch | Zum Zweck des Umweltrisikomanagements sind die elektrischen Anlagen mit einer Konformitätserklärung ausgestattet. Jede missbräuchliche Verwendung der Anlagen ist untersagt.  In Bezug auf das elektrische Risiko im Zusammenhang mit den Wartungsarbeiten an den in dieser Vergabe genannten Fahrzeugen ist dies als typisches und spezifisches Risiko des beauftragten Unternehmens zu identifizieren, das beim Arbeiten die besten Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen für sein Personal sowie die Mitarbeiter und Strukturen von SASA in Übereinstimmung mit seinen Unternehmensbestimmungen über die Sicherheit und seiner eigenen Risikobewertung, den Anweisungen im Gebrauchs- und Wartungshandbuch der Fahrzeuge und den geltenden Normen sicherstellen muss.  Durch die Annahme dieser Präventions- und Schutzmaßnahmen ist das Risiko als gering und angemessen verwaltet anzusehen. |
| Rutschen | Das Risiko besteht in Fahrzeugreparaturwerkstätten aufgrund des möglichen Vorhandenseins von Fluiden auf dem Boden.  Die Mitarbeiter des ausführenden Unternehmens müssen Sicherheitsschuhe mit Quetschschutzkappe und rutschfester Sohle tragen.  Durch die Annahme dieser Präventions- und Schutzmaßnahmen ist das Risiko als gering und angemessen verwaltet anzusehen. |
| Fußquetschung | Das Risiko besteht in den Fahrzeugreparaturwerkstätten aufgrund des möglichen Sturzes von Geräten und Materialien und der Durchfahrt von Fahrzeugen.  Die Mitarbeiter des ausführenden Unternehmens müssen Sicherheitsschuhe mit Quetschschutzkappe und rutschfester Sohle tragen.  Durch die Annahme dieser Präventions- und Schutzmaßnahmen ist das Risiko als gering und angemessen verwaltet anzusehen. |
| Stolpern, Sturz, Absturz | Das Risiko ist in den Werkstätten vorhanden und hängt mit dem Vorhandensein von Hindernissen/Höhenunterschieden vom Grund zusammen.  Diese sind insbesondere durch Teile von Anlagen und Geräten (Stromversorgungsanlage für Fahrzeughubsäulen, Fahrzeughebebühnen usw.) sowie von der Fahrzeugwartungsgrube dargestellt. Um das Risiko zu begrenzen, wird es den Mitarbeitern auferlegt, innerhalb der Werkstätten unter größter Berücksichtigung der Eigenschaften der durchzugehenden Fußböden durchzugehen und immer vorwärtszugehen, wobei Hindernisse oder Höhenunterschiede vermieden werden müssen.  Rückwärtsgehen ist verboten.  Durch die Annahme dieser Präventions- und Schutzmaßnahmen ist das Risiko als gering und angemessen verwaltet anzusehen. |
| Sturz aus der Höhe | Das Risiko ist ein spezifisches und typisches Risiko des ausführenden Unternehmens für den Fall, dass Arbeiten an höheren Teilen der Fahrzeuge durchgeführt werden müssen. Die Risikobewertung und die Ermittlung der besten Präventions- und Schutzmaßnahmen liegt weiterhin in der Verantwortung des Arbeitgebers des ausführenden Unternehmens.  Im Allgemeinen gilt daher für das ausführende Unternehmen zum Zweck der Durchführung von Arbeiten in der Höhe die Einhaltung der Bestimmungen des Gesetzesdekrets 81/08 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen. KAPITEL II - REGELN ZUR PRÄVENTION VON UNFÄLLEN BEI DER ARBEIT IN GEBÄUDEN UND BEI DER ARBEIT IN DER HÖHE.  Insbesondere wird es festgelegt, dass die Arbeiten mittels einer mobilen Hebebühne oder auf jeden Fall mittels eines Gerüsts oder fahrbaren Gerüsts am liebsten auszuführen sind.  Die Verwendung von tragbaren Leitern muss minimiert werden und den INAIL 2018-Richtlinien für die Auswahl, Verwendung und Wartung von tragbaren Leitern entsprechen.  Für den Fall, dass über der Fahrzeugabdeckung gearbeitet werden muss, muss ein spezifisches Sicherheitsverfahren festgelegt werden, das von den Parteien (Auftraggeber - Vertragsunternehmen) geteilt und unterzeichnet wird. |

In Bezug auf das Management der spezifischen typischen Risiken der Tätigkeiten, mit denen das ausführende Unternehmen beauftragt wurde, sowie derjenigen, die aus den technischen und organisatorischen Entscheidungen stammen, die ausschließlich vom ausführenden Unternehmen selbst getroffen werden, wird das ausführende Unternehmen angewiesen, seine eigenen spezifischen Präventions- und Schutzmaßnahmen umzusetzen.

Darüber hinaus bleibt das ausführende Unternehmen für die Umsetzung der Aufsichtspflichten seiner Mitarbeiter in Bezug auf die ordnungsgemäße Umsetzung seiner eigenen Unternehmenssicherheitsbestimmungen, der ordnungsgemäßen Verwendung persönlicher Schutzausrüstung, kollektiver Schutzmittel, der Geräte, der Fahrzeugmittel und gefährlicher Produkte verantwortlich. Aus diesem Grund ist das ausführende Unternehmen angewiesen, unabhängig von seiner eigenen spezifischen Organisation die Anwesenheit einer zuständigen Person für die gesamte Dauer der Arbeiten sicherzustellen.

Im Falle der Bereitschaft, die Arbeiten oder Teile davon an Dritte zu vergeben, ist das Vertragsunternehmen angewiesen, diese dem Auftraggeber zur Genehmigung mitzuteilen. Jegliche Vergabe von Unterverträgen gilt ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Auftraggebers als verboten. Die Verpflichtungen des Auftraggebers gemäß Artikel 26 des Gesetzesdekrets 81/08 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen liegen jedoch immer in der Verantwortung des ausführenden Unternehmens, wie zum Beispiel die Verpflichtung, die fachliche technische Eignung des Unternehmens oder des Selbständigen zu überprüfen und dieses Einheitsdokument zur Bewertung der Risiken durch Interferenzen an dasselbe zu übermitteln und es möglicherweise auf der Grundlage der spezifischen Organisation der Arbeiten, die vom Vertragsunternehmen und Unterlieferanten angenommen wurde, zu integrieren.

Mit der Übermittlung dieses Dokuments gilt das Unternehmen über die vom vorliegenden DUVRI abgedeckten Arbeiten und die damit verbundenen Risiken als informiert. Der Arbeitgeber des ausführenden Unternehmens bleibt für die Verpflichtungen zur Schulung des von ihm für die Durchführung der beauftragten Tätigkeiten eingesetzten Personals über die Inhalte dieses Dokuments verantwortlich, unter besonderer Berücksichtigung der Verhaltens- und Vertragsregeln, der vorhandenen Risiken und der anzunehmenden Präventions- und Schutzmaßnahmen.

Wir stehen auf jeden Fall weiterhin für alle Klärungs- und Koordinierungsmaßnahmen zur Verfügung, die zum bestmöglichen Schutz der Mitarbeiter gemäß den Bestimmungen von Artikel 26 des Gesetzesdekrets 81/08 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen erforderlich sind.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, die Einhaltung aller in diesem Dokument angegebenen Bestimmungen zu überprüfen, auch durch die Ausführung umfassender oder Musterprüfungen sowohl gegenüber dem Vertragsunternehmen als auch gegenüber Unterlieferanten, die wiederum zur Einhaltung dieses Dokuments verpflichtet sind.

**KOSTEN FÜR DAS MANAGEMENT VON RISIKEN, DIE DURCH DIE INTERFERENZEN DER ARBEITEN ENTSTEHEN**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Sicherheitsmaßnahme** | **Einheitskosten** | **Stückzahl** | **Gesamtkosten** |
| Koordinationstreffen mit dem Ansprechpartner für den Vergabevertrag | 100 €/Std. | 2 Stunden | 200 € |
| Warnweste | 10 €/Stück | 10 Einheiten | 100 € |
| Grenzen (4 Pfosten mit Basis) | 50 €/Stück | 4 Einheiten | 200 € |
| Grenzen (Plastikkette) | 0,50 €/Meter | 60 Meter | 30 € |
| Beschilderung (Hinweisschild "Laufende Arbeiten") | 50 €/Stück | 2 Stück | 100 € |
| **INSGESAMT** |  |  | **630 €** |